

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0648	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 02.12.2002	
Bearb.	: Frau Jabs	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

15.01.2003

Tagespflege Norderstedt e.V. Änderung der Leistungsvereinbarung des lfd. Vertrages

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen beschließt, bei der Bezuschussung der Betreuung durch Tagesmütter eine 3. Stufe für eine Betreuungszeit von 30-39 Stunden/Woche zu schaffen. Die Zuschüsse sind entsprechend den Vorschlägen des Vereines Tagespflege Norderstedt e.V. anzupassen.

Eine Erhöhung des Zuschussvolumens an den Verein Tagespflege Norderstedt e.V. während der Vertragslaufzeit wird ausgeschlossen.

Sachverhalt

Die Vermittlung und auch die Bezuschussung von Tagesmüttern wurde dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. übertragen. Die von der Stadt Norderstedt für diesen Zweck bereitgestellten Mittel wurden komplett an den Verein Tagespflege Norderstedt e.V. weitergeleitet. Dieser ist nun für die Verteilung der Gelder in Form von Tagesmutterzuschüssen verantwortlich. Grundlage hierfür ist der am 27.12.2001 geschlossene Vertrag zwischen dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. und der Stadt Norderstedt.

Die Leistungsbeschreibung des o.g. Vertrages besagt, dass bei allen Antragstellern, die nach den Tagespflegerichtlinien des Kreises Segeberg eine Förderung, gemindert um einen Eigenanteil, erhalten, diese durch einen Zuschuss aus Stadtmitteln aufgestockt werden kann. Insgesamt darf die Förderung aus öffentlichen Mitteln vom Kreis und Stadt die folgenden Höchstsätze nicht übersteigen.

Pauschaler Zuschuss für einen Halbtagsplatz **125,00 €**

Pauschaler Zuschuss für einen Ganztagsplatz **250,00 €**

Eine Ganztagsbetreuung muss eine durchgängige Betreuungszeit von mindestens 40 Wochenstunden, eine Halbtagsbetreuung von mindestens 20 Wochenstunden umfassen

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Für Eltern, die ihre Kinder knapp unter 40 Std./wöchentlich betreuen lassen, sind die Kosten für eine Tagesmutter im Verhältnis zu einer Betreuung von z.B. 25 Std./wöchentlich sehr hoch, obwohl der Zuschuss für beide Eltern der gleiche ist. Die Spanne zwischen einer Ganztags- und Halbtagsbetreuung in Höhe von 20 Stunden/wöchentlich, in der die Eltern den gleichen Zuschuss erhalten, ist sehr groß. Aufgrund dessen kam es verschiedentlich zu Nachfragen von Eltern nach einer weiteren Untergliederung. Der Verein Tagespflege Norderstedt e.V. befürwortet eine Anhebung des aufstockenden Zuschusses:

20 – 29 Std./wöchentl.	125 € (wie bisher)
30 – 39 Std./wöchentl.	190 € (bisher 125 €)
ab 40 Std./wöchentl.	250 € (wie bisher)

Weiterhin schlägt der Verein Tagespflege vor, auch die einkommensunabhängigen Zuschüsse aufzustocken und in 3 Stufen zu unterteilen.

20 – 29 Std./wöchentl.	40 € (bisher 25 €)
30 – 39 Std./wöchentl.	50 € (bisher 25 €)
ab 40 Std./wöchentl.	60 € (bisher 35 €)

Nach den Berechnungen des Vereines Tagespflege Norderstedt e.V. sind die Erhöhungen der Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel möglich.

Der Fachbereich Kinderbetreuung und Jugendarbeit befürwortet die Erweiterung der Bezuschussungsgruppen (ganztags und halbtags) um eine zusätzliche Gruppe (dreivierteltags). Hierdurch würde eine gerechtere Verteilung der Zuschüsse erfolgen.

Die Erhöhung der einkommensunabhängigen Zuschüsse wäre für die Eltern, die knapp über den jeweiligen Einkommensgrenzen liegen, positiv zu sehen. Da die Kosten für Tagesmütter relativ hoch sind, bliebe eine Betreuung in einer Kindertagesstätte erheblich kostengünstiger. Ausnahme: stunden-, bzw. tageweise Betreuungen (kann keine Kita abdecken)

Jedoch ist zu beachten, dass der Verein zur Förderung der Tagespflege e.V. von der jetzigen Anzahl (zur Zeit 17 Kinder) der betreuten Kindern ausgeht. Sollte die Anzahl steigen, ist die kontinuierliche Bezuschussung eventuell nicht mehr möglich. D.h., dass die Mittel im Oktober bereits verteilt sein könnten.

Auch hierzu hat der Verein für Tagespflege Norderstedt e.V. in einem persönlichen Gespräch am 17.12.2002 Stellung genommen. Da ein großer Teil der Tagesmutterfälle ab dem 01.01.2002 vom Kreis bezuschusst werden, hat sich die Anzahl der vom Verein bezuschussten Fälle drastisch verringert. Für das Jahr 2002 wurden die bereit gestellten Mittel für Tagesmutterbetreuungen nur teilweise benötigt. Selbst bei einer (nicht anzunehmenden) Verdoppelung der zu bezuschussenden Fälle, würden die bereit gestellten Mittel bis Vertragsende ausreichen.

Aufgrund der Entwicklung der Nachfrage befürwortet das Fachamt eine Änderung des seit dem 01.01.2002 bestehenden Vertrages mit Einführung einer dritten Betreuungsstufe zum 01.01.2003.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in